

| | | |
|--|--|----------------------------|
| Vorlage | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | Vorlage-Nr.: 312/05 |
| Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: | zur Vorberatung an: <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: | |
| Datum: 22.09.2005 | zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | |
| Betreff: Interessenbekundungsverfahren im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der Schwedter Hafengesellschaft mbH | | |
| Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, 1. in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS) folgendem Beschluss zuzustimmen: Die Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH gibt ihre Zustimmung zur Stimmabgabe des Geschäftsführers der TWS in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) zu folgendem Beschluss: Die Gesellschafterversammlung der SHG beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der SHG mit dem Ziel, maximal 49 % der Geschäftsanteile zu veräußern. 2. in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen: Die Gesellschafterversammlung der SHG beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der SHG mit dem Ziel, maximal 49 % der Geschäftsanteile zu veräußern. | | |
| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/ | | |

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juni 2004, Nr. 116/06/04 wurden 94 % der Geschäftsanteile der Schwedter Hafengesellschaft mbH auf die Technische Werke Schwedt GmbH übertragen. Die Stadt Schwedt/Oder hält unmittelbar noch 6 % Geschäftsanteile an der Schwedter Hafengesellschaft mbH.

Ziel dieses Beschlusses war insbesondere die Kostenoptimierung und Liquiditätssicherung in der Schwedter Hafengesellschaft.

Ein Jahr nach Umsetzung dieses Beschlusses zeigt die wirtschaftliche Entwicklung des Schwedter Hafens bereits einen positiven Trend, insbesondere ist es gelungen, die Kosten - Erlös – Struktur zu verbessern.

In einem weiteren Schritt gilt es den Hafen als strategisch wichtigen Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Schwedt/Oder weiter zu entwickeln. Der Schwedter Hafen ist ein wesentlicher Bestandteil des Infrastruktursystems in der Stadt Schwedt/Oder und im Norden des Landes Brandenburgs und damit wesentliche Voraussetzung und auch Bedingung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schwedt/Oder. Für eine erfolgreiche Ansiedlungsunternehmung stellt der Schwedter Hafen einen wichtigen Standortfaktor dar. Durch den Schwedter Hafen werden die Verkehrsanbindungen Schiene und Straße durch die Erschließung des Wasserweges vervollkommenet.

Diese Aufgabe erfordert branchenspezifisches know how, branchentypische Netzwerke, Innovations-, Investitions- und Finanzkraft.

Public Private Partnership bietet die Chance, die Kreativität, das know how und die finanzielle Leistungskraft eines privaten Partners für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, zu denen die Bereitstellung von Infrastrukturleistungen gehören, zu nutzen.

Die Förderung der Errichtung des Schwedter Hafens mit öffentlichen Mittel, steht einer Zusammenarbeit mit einem privaten Partner nicht entgegen.

Unter folgenden Bedingungen hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einer Beteiligung eines privaten Partners an der Schwedter Hafengesellschaft zugestimmt:

1. Die Beteiligung eines privaten Partners an der SHG sollte 49 % der Geschäftsanteile nicht überschreiten. Die Mehrheitsbeteiligung verbleibt bei der öffentlichen Hand (TWS, Stadt).
2. Die Stadt als Zuwendungsempfänger hat zu gewährleisten, dass ein einheitliches Preissystem für alle Hafennutzer Anwendung findet.
3. Die Stadt hat den diskriminierungsfreien Zugang zum Hafen und zum Gewerbegebiet zu gewährleisten. Dem privaten Partner steht kein Veto-Recht (z. B. bei der Vermarktung von Gewerbeflächen) zu.
4. Es gelten weiterhin die Grundsätze für die Betreibung von Infrastruktureinrichtungen, d. h., evtl. bei der Betreibergesellschaft SHG entstehende Überschüsse sind nicht an die Gesellschafter auszuschütten, sondern zum Erhalt und Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen einzusetzen. Unbeschadet davon bleibt ein angemessener Unternehmerlohn.

Die Suche eines privaten Partners hat über ein transparentes wettbewerbliches Verfahren zu erfolgen, dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren.

Gemäß § 35 Absatz 2 Ziffer 26 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung über die Beteiligung eines privaten Partners an der SHG zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der Technische Werke Schwedt GmbH hat in seiner Sitzung am 7. September 2005 der Gesellschafterversammlung der TWS empfohlen, diesen Beschluss zu fassen.